

Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Jurpartner Rechtsschutz-Versicherungs AG

Amtsgericht Köln
Handelsregisternummer HRB 35097

2. Vorstände

Manfred Mertins, Vorstandssprecher
Robert Buchberger
Marion Wolter

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Thorsten Bäumer

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Eumeniusstraße 15 - 17
50679 KÖLN

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Jurpartner betreibt das direkte Versicherungsgeschäft in Deutschland mit den folgenden Versicherungsarten:

- Verkehrs-Rechtsschutz
- Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbständige
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbständige
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Es werden zu folgenden Personengruppen folgende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der genannten Zweckbestimmung erforderlich sind.

Personengruppe	Datenkategorie
Interessenten / Nichtkunden Kunden / Versicherungsnehmer / versicherte Personen	Adressdaten, Daten zu Produktinteresse Adressdaten, Versicherungsdaten, Daten zu Versicherungsleistungen, Bankverbindungen, ggf. Daten von Sachverständigen
Mitarbeiter (Innen- und Außendienst) Bewerber	Daten zur Personalverwaltung und – steuerung, Daten für die Gehaltsabrechnung
Vermittler / Makler	Adressdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten
Lieferanten / Dienstleister	Adressdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten
Rechtsanwälte Im Schadenfall zusätzlich zum Versicherungsnehmer betroffene Personen, wie z. B. Mieter, Vermieter, Ärzte, Patienten, Verkehrsteilnehmer	Adressdaten, Abrechnungsdaten Adressdaten, Schadendaten

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten, z. B. Sozialversicherungsträger oder Finanzbehörden
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind, z. B. Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Versicherungstechnik, Schadenabwicklung, Vertrieb, Telekommunikation und EDV
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG
- Kreditinstitute im Rahmen der Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und dem Einzug von Versicherungsprämien
- Vermittler / Makler im Rahmen der Vermittlertätigkeit
- Ggf. weitere externe Stellen, wie z. B. Versicherungsverbände

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

Jurpartner Rechtsschutz-Versicherungs AG
Der Datenschutzbeauftragte